

NIEDERSCHRIFT

über die am **23. Juli 2026**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Judith Tschida, Benjamin Heiling BEd, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Martin Tschida, Josef Hochedlinger, Andreas Tschida und Ersatz-GR Sonja Tauber

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Hannes Heiss MSc., Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch, Carina Frank und Mag. Wolfgang Lidy

FPÖ: DI Konrad Tschida

TOP1: Ersatz-GR Gerda Fleischhacker (ÖVP)

Schriftführer: Vb Tina Fleischhacker und Vb Daniel Ecker

Anzahl Zuhörer: 1

Abwesend:

Maximilian Sipötz (SPÖ) und Johann Haider (SPÖ) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung und deren Beschlussfähigkeit fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden GR Christian Weidinger (SPÖ) und Ing. Johann Gangl (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 27. April 2026 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Da keine weitere Wortmeldung betreffend die Niederschrift erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 27. April 2026 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2026 wird genehmigt.

Gegenstände:

- 1) Berufung in den Gemeinderat und Angelobungen
- 2) Neubestellung eines Ausschussmitgliedes
- 3) E-Ladestelle Pfarrheim, Angebot
- 4) Klimaanlage Gemeindeamt
- 5) Straßen- und Gehsteigprogramm 2026
- 6) Gartengestaltung, Kindergarten Illmitz
- 7) Pfarrgraben Brücke, Besprechung
- 8) Unfallversicherung für SchülerInnen/Kindergartenkinder
- 9) Halte- und Parkverbot, Ansuchen
- 10) PEB – Neubau Mittelschule Illmitz, Aufhebung des Grundsatzbeschluss vom 04.07.2023
- 11) PEB – Neubau Mittelschule Illmitz, Fassung eines neuen Grundsatzbeschlusses
- 12) Mittelschule Illmitz, Antrag der Marktgemeinde Podersdorf am See
- 13) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 14) Befristete Anstellung einer(s) Gemeindebediensteten (RaumpflegerIn)
- 15) Personalangelegenheit
- 16) Sonderfälle Anliegerleistungen
- 17) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Berufungen in den Gemeinderat und Angelobungen**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass GR Florian Tschida, seine Funktion als ÖVP-Gemeinderat mit Wirkung per 20. April 2026 zurückgelegt hat. Die Zurücklegung seines Mandates wurde am 20. April 2026 per Mail eingebracht. Hierfür wurde seitens der Bezirkswahlbehörde Neusiedl/See gemäß der Bgld. Gemeindeordnung folgendes Mitglied in den Gemeinderat berufen: Wolfgang Lidy (Fraktion ÖVP), Illmitz, welcher schon als Ersatz-Gemeinderat für die Gemeinde tätig war. Eine Angelobung ist deshalb nicht vorzunehmen.

Als Ersatzmitglied gemäß § 15a der Bgld. Gemeindeordnung wird aus der Reihe der Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion Frau Gerda Fleischhacker, Illmitz, berufen. Diese Berufung erfolgte von der Bezirkswahlbehörde mit Schreiben vom 05. Mai 2026 (Zahl: 2023-003.741-5/10)

Des Weiteren führt er an, dass Ersatz-GR Claudia Löw, ihre Funktion als FPÖ-Ersatzgemeinderatsmitglied mit Wirkung per 23. Juni 2026 zurückgelegt hat. Die Zurücklegung ihres Mandates erfolgte per Mail am 23. Juni 2026.

Als Ersatzmitglied gemäß § 15a der Bgld. Gemeindeordnung wird aus der Reihe der Ersatzmitglieder der FPÖ-Fraktion Herr Erich Lang, Illmitz, berufen. Diese Berufung erfolgte von der Bezirkswahlbehörde mit Schreiben vom 02. Juli 2026. (Zahl: 2023-003.741-5/12)

Da Herr Erich Lang nicht anwesend ist, kann seine Angelobung nicht vorgenommen werden.

Bürgermeister Köllner nimmt die Angelobung des neu bestimmten Ersatz-Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung vor. Die Angelobung erfolgte mit folgender Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wurde von der neuen Ersatz-Gemeinderätin Gerda Fleischhacker mit den Worten „Ich gelobe“ abgelegt.

Bürgermeister Köllner heißt die neue Ersatz-Gemeinderätin Gerda Fleischhacker willkommen, gratuliert zur Bestellung und wünscht alles Gute und vor allem eine gute Zusammenarbeit. Weiters bedankt er sich bei Florian Tschida und Claudia Löw für die gute Zusammenarbeit über die Jahre und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Ersatz-GR Gerda Fleischhacker verlässt die Sitzung um 19.05 Uhr.

2) **Neubestellung eines Ausschussmitgliedes**

Bürgermeister Köllner führt an, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Florian Tschida (ÖVP) aus dem Gemeinderat, eine entsprechende Nachbesetzung im jeweiligen Ausschuss vorgenommen werden muss. Herr Florian Tschida war seitens der Fraktion der ÖVP als Mitglied im Bauausschuss tätig. In diesem Ausschuss ist ein neues Mitglied seitens der ÖVP zu bestimmen, da die Mitglieder der Ausschüsse von den jeweiligen Fraktionen im Gemeinderat entsandt werden.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag, den Gemeinderat Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) in den Bauausschuss zu berufen. Der Beschluss der ÖVP-Fraktion wird einstimmig gefasst (ÖVP 8 JA-Stimmen).

Durch den einstimmigen Beschluss der ÖVP wird das Gemeinderatsmitglied Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP), in folgenden Ausschuss bestellt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Bauausschuss:	Obfrau	Anna Sipötz (SPÖ)
	Mitglied	Dieter Feitek BSc. MSc. (SPÖ)
	Mitglied	Michael Rauchwarter (SPÖ)
	Obfrau Stv.	Paul Tschida (ÖVP)
	Mitglied	Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP)

3) E-Ladestelle Pfarrheim, Angebot

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man für das KEM-Projekt bis Ende 2026 noch eine E-Ladestelle errichten muss und man bereits im letzten Jahr den Beschluss über den finalen Standort gefasst hat. Die Ladestelle wird am Parkplatz beim Pfarrheim, angrenzend an die bereits vorhandenen Ladestellen errichtet. Das Angebot der BE Solution GmbH wurde den Fraktionen vorab zugestellt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo schlägt vor, dass man statt einer Ladesäule mit einem Ladepunkt mit 22 kW, eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten zu je 11 kW errichtet. Da für die meisten Elektroautos ohnehin 11 kW Ladestationen ausreichen, wäre es sinnvoller zwei Ladepunkte zu errichten, sollten sich die Kosten hierfür nicht großartig erhöhen.

GV Ing. Johann weist darauf hin, dass die BE Solution darüber informiert werden sollte, falls die Ladestationen am Kirtag Wochenende aufgrund des Platzmangels nicht genutzt werden können.

Bgm. Köllner stellt nach weiterer Beratung den Antrag, die BE Solution GmbH mit der Errichtung der Ladestelle mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 11.395,49 inkl. MwSt. zu beauftragen. Optional wird die Ausführung mit zwei Ladepunkten zu je 11 kW anstatt eines Ladepunktes mit 22 kW vorgesehen, sofern dadurch keine Überschreitung der budgetierten Gesamtkosten entsteht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die BE Solution GmbH mit der Errichtung der Ladestelle mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 11.395,49 inkl. MwSt. zu beauftragen. Optional wird die Ausführung mit zwei Ladepunkten zu je 11 kW anstatt eines Ladepunktes mit 22 kW vorgesehen, sofern dadurch keine Überschreitung der budgetierten Gesamtkosten entsteht.

4) Klimaanlage Gemeindeamt

Bürgermeister Köllner führt an, dass es aufgrund der in den Sommermonaten stetig steigenden Temperaturen im Gemeindeamt zu einer erheblichen Wärmebelastung kommt und daher die Gemeindebediensteten an ihn bezüglich einer Klimaanlage herangetreten sind. In den Büroräumlichkeiten werden teilweise Temperaturen von 30°C erreicht, wodurch die Arbeitsbedingungen deutlich beeinträchtigt werden.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden Angebote von den Firmen Elektro Gartner, Manfred Gartner und Kanalinspektion & Installationen Potzmann KG für die Errichtung einer Klimaanlage eingeholt. Die eingelangten Angebote umfassen unterschiedliche Varianten, jeweils mit einem Außengerät sowie entweder zwei oder drei Innengeräten und unterschiedlichen kW. Die Angebote der Firmen wurden den Fraktionen vorab übermittelt. Hierfür sind bereits € 10.000, - an Bedarfszuweisungen des Landes eingetroffen und durch Nachverhandlungen mit allen Betrieben wird ein Skonto in der Höhe von 3% gewährt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo bestätigt, dass die Sommer immer heißer werden und eine Klimaanlage heutzutage keinen Luxus mehr darstellt. Da bereits eine Photovoltaikanlage vorhanden ist, sollte der zusätzliche Strombedarf kein Problem sein.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Firma Manfred Gartner, Illmitz, mit der Installation der Klimaanlage im Gemeindeamt mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 8.412,53 (3 Innengeräte 2x 3,5 kW und 1x 5,0 kW) zu beauftragen. Mit den Installationen soll so schnell wie möglich begonnen werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Manfred Gartner, Illmitz, mit der Installation der Klimaanlage im Gemeindeamt mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 8.412,53 (3 Innengeräte 2x 3,5 kW und 1x 5,0 kW) zu beauftragen. Mit den Installationen soll so schnell wie möglich begonnen werden.

5) **Straßen und Gehsteigprogramm 2026**

GR Hannes Heiss MSc. erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass man bezüglich Straßen- und Gehsteigausbau 2026 bei einer Begehung mit der Firma Porr Bau GmbH die zu sanierenden bzw. errichtenden Straßen und Gehsteige für das Jahr 2026 festgelegt hat. Hierzu wurden von der Firma Porr Bau GmbH Angebote erstellt, wo die Straßenzüge und Gehsteige ersichtlich sind.

Die Straßenzüge in der Florianigasse, Haidehof, und Apetlonerstraße 45-47 sollen im Zuge der Wiederherstellung nach Grabungsarbeiten mit einer Verschleißschicht versehen werden und in der Triftgasse soll der Kanal saniert werden. Die anteiligen Kosen für die Wiederherstellung zahlen die Einbauträger, den Rest die Gemeinde. Des Weiteren soll an folgenden Adressen die Errichtung des Gehsteiges vorgenommen werden: Sandgasse 26, Sandgasse 30, Schellgasse 8, Schellgasse 44, Feldsee 12, Ulmenweg 29 und Ulmenweg 34. Die Fertigstellungsanzeigen für die Adressen, wo die Gehsteige errichtet werden sollen, liegen bereits vor. Hannes Heiss ist an die Gemeinde herangetreten, ob der Gehsteig vor seinem Haus vor Oktober errichtet werden könnte. Die Anrainer, die vorab zu berücksichtigen gewesen wären, haben vorerst darauf verzichtet. Diese Gehsteige werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Angebote der Firma Porr Bau GmbH für die Sanierung der Straßenzüge bzw. die Errichtung der Gehsteige wurden den Fraktionen vorab zugestellt und auch im Gemeindevorstand besprochen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass es einerseits verwunderlich aber gleichzeitig sehr erfreulich ist, dass sich heuer alles ausgeht. Des Weiteren führt Sie an, dass man mehr mit den Bürgern kommunizieren sollte und erklären muss, dass es nicht nachhaltig ist, wenn man immer wieder die Straße aufgraben muss. Deshalb können Sanierungsarbeiten ein bisschen länger dauern, da gleich mehrere Problemstellen auf einmal behandelt werden.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass immer wieder öffentlich über Grabungsarbeiten informiert wurde. Auch ergänzt er, dass es bereits Gespräche mit der Fa. ÖSTAP bezüglich der anstehenden Kanalsanierungen gegeben hat. Die Ausschreibungen werden derzeit vorbereitet, sodass man in der nächsten Sitzung den Beschluss über die Vergabe eines Teiles der Sanierungsarbeiten der Kanalbefahrung fassen kann und erste Schäden noch heuer gemacht werden können. Auch hier muss man den Bürgern mitteilen, dass die Sanierung der Infrastruktur nicht nur notwendig, sondern für die Anrainer auch gut und wichtig ist. Natürlich ist das Ortsbild während der Sanierungsarbeiten nicht das schönste, aber sobald die Wiederherstellung erfolgt ist, ist es eine Aufwertung der Straßen, das sieht man beispielsweise in der Grabengasse.

DI Konrad Tschida ist ebenfalls der Meinung, dass mehr mit den Bürgern kommuniziert werden sollte, vermehrt auch durch den Bürgermeisterbrief.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die vorliegenden Angebote der Firma Porr Bau GmbH für die Sanierung der Straßenzüge in der Florianigasse zu € 7.991,05 inkl. MwSt., Haidehof zu € 8.643,44 inkl. MwSt., Apetlonerstraße 45-47 zu € 4.079,92 inkl. MwSt. und in der Triftgasse zu € 5.345,34 inkl. MwSt., sowie die Angebote der Firma Porr Bau GmbH für Errichtung der Gehsteige in der Sandgasse 26 zu € 20.739,49 inkl. MwSt., Sandgasse 30 zu € 18.967,22 inkl. MwSt., Schellgasse 8 zu € 14.459,90 inkl. MwSt., Schellgasse 44 zu € 9.891,94 inkl. MwSt., Feldsee 12 zu € 11.923,00 inkl. MwSt., Ulmenweg 29 zu € 18.014,45 inkl. MwSt., Ulmenweg 34 zu € 23.082,53 inkl. MwSt. zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die vorliegenden Angebote der Firma Porr Bau GmbH für die Sanierung der Straßenzüge in der Florianigasse zu € 7.991,05 inkl. MwSt., Haidehof zu € 8.643,44 inkl. MwSt., Apetlonerstraße 45-47 zu € 4.079,92 inkl. MwSt. und in der Triftgasse zu € 5.345,34 inkl. MwSt., sowie die Angebote der Firma Porr Bau GmbH für Errichtung der Gehsteige in der Sandgasse 26 zu € 20.739,49 inkl. MwSt., Sandgasse 30 zu € 18.967,22 inkl. MwSt.,

Schellgasse 8 zu € 14.459,90 inkl. MwSt., Schellgasse 44 zu € 9.891,94 inkl. MwSt., Feldsee 12 zu € 11.923,00 inkl. MwSt., Ulmenweg 29 zu € 18.014,45 inkl. MwSt., Ulmenweg 34 zu € 23.082,53 inkl. MwSt. zu beschließen.

6) Gartengestaltung, Kindergarten Illmitz

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass diesbezüglich bereits Abstimmungsgespräche mit der Kindergartenleitung und den PädagogInnen, sowie im Gemeindevorstand und in den Fraktionen stattgefunden haben. Zum Schutz der Privatsphäre der Kinder soll gegenüber den benachbarten Reihenhäusern eine neue Abgrenzung geschaffen werden. Die bestehenden Thujaen werden entfernt, da sie bereits stark lückenhaft sind und eine klare Abgrenzung zu den Reihenhäusern-Nachbarn erfolgen soll. (Sichtschutz). Stattdessen ist die Errichtung einer Mauer mit entsprechender Begrünung vorgesehen. Die Thujaen entlang der Straßenseite sollen bestehen bleiben. Bei Möglichkeit soll der Tausch des Gartentores vorgenommen werden. Zum Seniorentageszentrum hin soll ein Sockel mit Zaun errichtet werden. Im Innenbereich des Gartens wird das Brunnenrohr auf das Bodenniveau abgesenkt. Der bestehende Kinderfahweg (Rennstrecke) wird zum Teil erneuert und künftig zwischen den Platanen, zentral im Garten, verlaufen, da sonst die Gefahr bestehen würde, dass die Wurzeln den Asphalt wieder aufheben. Der bestehende Erdhügel wird entfernt und an dieser Stelle wird eine Sandkiste errichtet. Die Holzhütte wird ebenfalls entfernt und soll durch einen Container ersetzt werden, der im vorderen Bereich der Ecke zur Straße bzw. zum Nachbarn aufgestellt wird. Dadurch entsteht mehr nutzbare Fläche für die Krippenkinder. Die eiserne Rutsche wird gedreht, sodass sie nicht mehr der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist. Für das Projekt sind bereits € 50.000, - an Fördermittel des Landes eingetroffen, € 30.000, - hat die Gemeinde budgetiert. Voraussichtlich wird eine Bewilligung gemäß § 17 Bgld. BauG erforderlich sein. Die notwendigen Angebote werden eingeholt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo findet es gut, dass diese Ausbesserungsarbeiten nun durchgeführt werden.

GV Ing. Johann Gangl fragt an, ob mit den Arbeiten noch im Sommer gestartet werden soll?

Bürgermeister Köllner antwortet, dass es sich im Sommer eher nicht mehr ausgehen wird, aber noch im heurigen Jahr durchgeführt werden soll, weil es für 2026 budgetiert ist.

7) Pfarrgraben Brücke, Besprechung

Bürgermeister Köllner berichtet, dass er gemeinsam mit Herrn Helmut Rojacz (ehem. Referat Wasserwirtschaft/Land Burgenland) eine Begehung durchgeführt hat, bei der Herr Rojacz die Gemeinde beratend unterstützte. Dabei wurden die Vermessungsunterlagen des Pfarrgrabens aus 2023 nochmals herangezogen, insbesondere für den Bereich Grabengasse und Quergasse. Es wurde festgestellt, dass bei früheren Instandhaltungsarbeiten am Pfarrgraben stellenweise vermutlich tiefer ausgehoben wurde. In Kombination mit dem deutlichen Niveauunterschied im Bereich der privaten Brücke von Norbert Kroiss führt dies dazu, dass größere Wassermengen nicht mehr ausreichend abfließen können, da bei Starkregen ein Rückstau Richtung Pfarrweise entsteht.

Herr Norbert Kroiss hat signalisiert, dass er bereit wäre, Grundflächen abzutreten, sofern eine Verrohrung umgesetzt wird. Herr Rojacz schlägt vor, ein Hochwasserschutzprojekt auszuarbeiten und dabei mögliche Förderungen von Bund und Land in Anspruch zu nehmen. Auf Basis dieses Projekts soll anschließend das Gespräch mit den betroffenen Anrainern gesucht und die geplanten Maßnahmen abgestimmt werden.

GV Michael Kroiss sagt, dass der Pfarrgraben der ganzen Gemeinde dient und eine einheitliche Lösung gefunden werden sollte.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man sich lt. externer juristischer Einschätzung das Recht ersessen hat und grundsätzlich auch auf seinem Grund einfach tätig werden kann, da man den Graben jahrelang instandgehalten und bewirtschaftet hat.

GR Mag. Wolfgang Lidy sagt, dass die Brücke von Norbert Kroiss die Ursache ist und dafür nicht die Allgemeinheit aufkommen sollte. Die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung damals erscheint sehr fragwürdig. Der Pfarrgraben wurde damals zur Entwässerung der Pfarrwiese angelegt.

GV Ing. Johann Gangl teilt mit, dass natürlich auch die Geruchsbelästigung eine große Rolle spielt, wenn das Wasser nicht vollständig ablaufen kann.

GV Michael Kroiss sagt, dass der ganze Pfarrgraben angeschaut werden sollte.

DI Konrad Tschida sagt, dass eine gemeinschaftliche Lösung gefunden werden muss und nicht immer nur die Gemeinde für alles aufkommen sollte.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass sowohl die tatsächlichen Kosten als auch die verfügbaren Fördermöglichkeiten transparent dargestellt werden sollen. Darüber hinaus sollen verschiedene Lösungsvarianten ausgearbeitet und gegenübergestellt werden, um zeitnah eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

8) **Unfallversicherung für SchülerInnen/Kindergartenkinder**

Mag. Wolfgang Lidy erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Uniqa Versicherungen AG die Kollektiv-Unfallversicherung für Schüler gekündigt hat und man daher einen neuen Vertrag abschließen muss/kann. Hierfür liegen Angebote von der Wiener Städtischen Versicherungs AG und der Uniqa Versicherungen AG vor, welche den Fraktionen vorab übermittelt wurden. Das Paket 1 des Angebotes der Uniqa Versicherung ist dem alten Versicherungsvertrag am ähnlichsten.

Bgm. Köllner stellt nach kurzer Beratung den Antrag an den Gemeinderat, das Paket 1 der Uniqa Versicherungen AG mit einer Prämie pro Schüler bzw. Kindergartenkind in der Höhe von € 2,00 abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Paket 1 der Uniqa Versicherungen AG mit einer Prämie pro Schüler bzw. Kindergartenkind in der Höhe von € 2,00 abzuschließen.

9) **Halte- und Parkverbot, Ansuchen**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass Herr Christian Wegleitner, Eigentümer der Liegenschaft in der Seegasse 19 (NWS) ein Ansuchen betreffend die Halte- und Parksituation in der Seegasse hintaus eingebracht hat. Bisher war es kein Problem, dass die Anrainer ihre Fahrzeuge auf der gegenüberliegenden Seite der Halle von Herrn Wegleitner abgestellt haben, solange die Einfahrt in die Halle möglich war. Seit vielen Jahren gibt es anscheinend private Unstimmigkeiten mit Herrn Johann Haider und aufgrund der Anspannungen parkt er laut Angaben von Herrn Wegleitner so, dass die Einfahrt in die Halle nicht möglich ist. Herr Wegleitner Christian hat daher um ein Halte- und Parkverbot angesucht, damit die Verkehrssituation geregelt ist. Vor Kurzem wurde ein vergleichbares Ansuchen vom Gemeindevorstand abgelehnt. Eine abweichende Entscheidung ohne geänderte Sach- oder Rechtslage würde dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen und könnte weitere gleichartige Ansuchen nach sich ziehen, ohne dass hierfür eine objektive verkehrsrechtliche Notwendigkeit besteht. Man wird mit Herrn Johann Haider sprechen um, die Situation anderweitig zu lösen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo empfiehlt, dass man mit Frau Bernadette Wegleitner sprechen könnte, vielleicht kann sie dabei helfen.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Beratung den Antrag, das Ansuchen auf Erlassung eines Halte- und Parkverbotes gegenüber der Garageneinfahrt Seegasse 19 hintaus abzulehnen. Er wird das Gespräch mit Herrn Johann Haider suchen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem Ansuchen auf Erlassung eines Halte- und Parkverbotes gegenüber der Garageneinfahrt Seegasse 19 hintaus nicht stattzugeben.

10) PEB – Neubau Mittelschule Illmitz, Aufhebung des Grundsatzbeschluss vom 04.07.2023

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Illmitz am 04.07.2023 einen Grundsatzbeschluss betreffend den Neubau der Mittelschule Illmitz gefasst hat. Dieser Beschluss beruhte auf der damals vorgesehenen Finanzierung des Projektes und der Absicht, gemeinsam mit den Sprengelgemeinden Apetlon und Podersdorf am See eine Kooperationsvereinbarung über die Finanzierung und Umsetzung des Bauvorhabens abzuschließen.

Die damals angedachte Kooperationsvereinbarung wurde in weiterer Folge jedoch nicht abgeschlossen. Zudem haben sich zwischenzeitlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert. Nach der geltenden Rechtslage des § 42 Burgenländisches Pflichtschulgesetz 1995 umfasst der Schulsachaufwand nunmehr einheitlich sämtliche Kosten der Errichtung und Erhaltung einer öffentlichen Pflichtschule. Die frühere Unterscheidung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Schulsachaufwand besteht nicht mehr.

Mangels einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden sind die Bestimmungen des § 42 Burgenländisches Pflichtschulgesetz 1995 anzuwenden. Danach haben die beitragspflichtigen Gemeinden Schulerhaltsbeiträge zum gesamten Schulsachaufwand zu leisten. Die Aufteilung erfolgt grundsätzlich nach der gesetzlichen Schülerkopfquote.

Vor wenigen Monaten wurden erneut Gespräche mit dem Landeshauptmann, Vertretern anderer Gemeinden, der PEB, der Bildungsdirektion sowie mit dem Bürgermeister, der 1. Vizebürgermeisterin Galumbo und Tina Fleischhacker geführt. Dabei wurde Einigkeit erzielt, einen Neubau der Schule weiterzuverfolgen. Die Gemeinde Podersdorf möchte aufgrund ihrer finanziellen Situation am ursprünglichen Finanzierungsmodell bzw. Grundsatzbeschluss festhalten. Von dort wurden insbesondere folgende Punkte eingebracht: die Nutzung der Küche, die Nutzung der Aula für Veranstaltungen, die Nutzung des Turnsaals durch Illmitzer Vereine, die Heizungsanlage, Personalfragen sowie die Eigentumsverhältnisse nach 25 Jahren. Auf diese soll im Antwortschreiben unter TOP 12 eingegangen werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie zur Anpassung an die geänderte Rechtslage soll der Grundsatzbeschluss vom 04.07.2023 daher ausdrücklich aufgehoben und durch einen neuen Grundsatzbeschluss ersetzt werden. Damit wird klargestellt, dass die im Jahr 2023 vorgesehene Finanzierungsregelung nicht weiterverfolgt wird.

Die Marktgemeinde Illmitz hält weiterhin an dem Ziel fest, den Neubau der Mittelschule gemeinsam mit den Sprengelgemeinden umzusetzen. Bevorzugt wird der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung oder die Errichtung eines Schulverbandes, um insbesondere die Finanzierung, die Kostentragung, die Kreditrückzahlung, Haftungsfragen sowie die laufende Verwaltung langfristig und transparent zu regeln.

Sollte eine einvernehmliche Lösung trotz entsprechender Bemühungen nicht zustande kommen, behält sich die Marktgemeinde Illmitz vor, die gesetzlichen Bestimmungen des § 42 Burgenländisches Pflichtschulgesetz 1995 anzuwenden und Schulerhaltsbeiträge nach den gesetzlichen Vorgaben vorzuschreiben.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo bedankt sich, dass sie bei den Sitzungen und Gesprächen dabei sein durfte und teilt mit, dass grundlegend nichts gegen den Neubau der Mittelschule spricht, jedoch großes Bauchweh besteht, was die Kosten betrifft. Ebenso ist die Förderzusage fragwürdig, da nicht bekannt ist, wie lange diese Zusage gilt und ob das Land Burgenland noch genug Geld dafür hat. Des Weiteren hat die Gemeinde die Kosten für den Umbau des Feuerwehrhauses, sowie die Sanierungskosten für den Kanal zu stemmen. Sie schlägt vor, einen Finanzierungsplan zu erstellen, um zu eruieren wie hoch die monatlichen Kosten sein werden. Den alten Grundsatzbeschluss kann man aufheben, jedoch sollte der neue Grundsatzbeschluss erst dann gefasst werden, wenn die Zahlen für die Finanzierung feststehen.

Bgm. Köllner entgegnet, dass man genau aus diesem Grund einen neuen Grundsatzbeschluss fassen muss, da der alte Beschluss die Gemeinde finanziell schlechter stellen würde. Zudem ist ein Grundsatzbeschluss eine Willenserklärung ohne Bindung, das heißt ein endgültiger Beschluss erfolgt erst dann, wenn konkrete Kosten vorliegen. Dazu muss aber das Projekt weiterverfolgt werden, in dem wir uns grundsätzlich dazu bekennen. Kein Grundsatzbeschluss würde bedeuten, dass wir als Gemeinde Illmitz selber nicht wissen, was wir überhaupt wollen.

Bgm. Köllner stellt nach weiterer Beratung den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023 „PEB – Neubau Mittelschule Illmitz, Grundsatzbeschluss“ aufzuheben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Illmitz fasst den einstimmigen Beschluss, den Gemeinderatsbeschluss der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023 „PEB – Neubau Mittelschule Illmitz, Grundsatzbeschluss“ aufzuheben.

11) PEB – Neubau Mittelschule Illmitz, Fassung eines neuen Grundsatzbeschlusses

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass wie bereits bei TOP 10 besprochen ein neuer Grundsatzbeschluss für den Neubau der Mittelschule Illmitz gefasst werden muss, um die weiteren Schritte für das Projekt einzuleiten. Um einen ungefähren Planentwurf erstellen und die groben Kosten eruieren zu können, muss dieser Grundsatzbeschluss gefasst werden.

GR Mag. Wolfgang Lidy ist der Meinung, dass man diese Entscheidung derzeit auf Eis legen sollte, da es ohne einen Finanzierungsplan nicht abschätzbar ist, ob die Gemeinde die Kosten tragen kann. Es macht einen großen Unterschied, ob der Neubau € 8 Mio., € 10 Mio. oder € 12 Mio. kostet. Ebenso sind die Kosten für den Straßenbau, das Seebad, den Umbau des Feuerwehrhauses zu tragen.

GV Michael Kroiss sagt, dass es ohne den Grundsatzbeschluss schwer wird, mit den anderen Gemeinde zu verhandeln und die angeführten Punkte zu lösen.

Bürgermeister Köllner sagt, dass beim letzten Grundsatzbeschluss nicht über Kosten oder Ähnliches diskutiert wurde und trotzdem wurde er beschlossen. Man kann derzeit keine genauen Kosten sagen, da bisher eine reine Projektstudie aus dem Jahr 2023 vorliegt. Um die weiteren Schritte für die Planung zu setzen, ist dieser Grundsatzbeschluss notwendig, da sich dadurch die grundsätzliche, gesetzlich vorhergesehene Aufteilung der Kosten zu unseren Gunsten verändert und dadurch in weiterer Folge die Kostenwahrheit eruiert werden kann. Man braucht eine Mittelschule im Süden des Bezirks und günstiger wird der Bau nicht mehr, da die neue Gesetzesregelung Illmitz entgegenkommt und das Land angeboten hat, 50% der Kosten zu übernehmen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo antwortet, dass es fraglich ist, ob das Land Burgenland genügend Geld hat.

GV Ing. Johann Gangl spricht sich dafür aus, einen klaren Fahrplan für die kommenden Jahre festzulegen. Er geht davon aus, dass der Landeshauptmann die zugesagte Förderung in Höhe von 50 % übernehmen wird, hält jedoch eine schriftliche Zusage für erforderlich. Zunächst soll ein grober Kostenrahmen erstellt werden, damit die finanziellen Auswirkungen des Projekts besser abgeschätzt werden können. Angesichts der zahlreichen bevorstehenden Großprojekte sei es wichtig, transparent aufzuzeigen, welche Belastungen auf die Gemeinde zukommen. Eine Schließung der Schule aus finanziellen Gründen wäre das schlechteste was uns passieren kann. Er schlägt daher vor, die ungefähren Projektkosten zu ermitteln und anschließend einen neuen Grundsatzbeschluss zu fassen. Dieser soll einen Finanzierungsschlüssel sowie einen ungefähren Kostenrahmen enthalten und damit eine belastbare Grundlage für die weiteren Entscheidungen schaffen.

GR DI Konrad Tschida sagt, dass die Kinder unsere Zukunft sind und es unumgänglich ist, dass die Schule neu gebaut werden muss. Aufgrund der Inflation und der wirtschaftlichen Lage weiß man sowieso nie was auf uns zu kommt. Jedoch können wir davon ausgehen, dass das Land Burgenland 50% der Kosten übernehmen wird.

Bürgermeister Köllner sagt, dass der neue Grundsatzbeschluss Illmitz finanziell schützt, da zuvor eine fixe Kostenbeteiligung von 25% vorgesehen war und der Anteil gemäß den Schülerkopfzahlen hinzugekommen wäre. Aufgrund der Gesetzesänderung kommt es uns zugute, dass die Kosten auf die anderen Gemeinden fair aufgeteilt werden. Dieser Grundsatzbeschluss sagt nicht aus, dass das Projekt zu jedem Preis umgesetzt wird. Jedoch ist es essentiell diesen zu fassen, da dadurch die nächsten Schritte eingeleitet werden können. Die ungefähren Kosten können im Vorhinein nicht definiert werden, da die Schülerzahlen nicht vorhersehbar sind. Den letzten Sanctus gibt sowieso die Gemeindeaufsicht und

entscheidet, ob das Projekt von den Gemeinden stemmbar ist. Er betont, dass die SPÖ GemeinderätInnen das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gemeinde Illmitz vor unnötig hohen Kosten zu schützen.

GR-Ersatzmitglied Sonja Tauber sagt, dass man mit einem erheblichen Rückgang der Schülerzahlen rechnen muss, sollte der Neubau nicht umgesetzt werden. Dadurch wird eine Schließung des Schulstandortes noch wahrscheinlicher. Der Neubau der Schule macht die Gemeinde attraktiver, das sieht man beispielsweise an den Schulen in Frauenkirchen und Neusiedl am See.

GV Ing. Johann Gangl sagt, dass es ein wesentlicher Unterschied ist, ob die laufenden Kosten oder ob die Kosten für einen Neubau vorgeschrieben werden. Er äußert seine Bedenken, ob Illmitz die Kosten stemmen kann und ob die zugesagte Förderung des Landeshauptmannes tatsächlich eintrifft. Des Weiteren würde er den Punkt 3 aus dem neuen Grundsatzbeschlusses herausnehmen.

Bürgermeister Köllner antwortet, dass man die Fördermittel für den Feuerwehrhausumbau erhalten hat, ohne noch einen Stein bewegt zu haben. GV Ing. Johann Gangl kann gerne den Landeshauptmann um eine schriftliche Zusage bitten, falls er Vertrauensprobleme hat. Wenn man noch länger mit einer Entscheidung wartet, baut vermutlich eine andere Gemeinde die Schule und dann wird man diese Fördermittel in dieser Form nicht mehr bekommen. Die Unterlage zu diesem Tagesordnungspunkt betreffend eines neuen Grundsatzbeschlusses stellt einen Entwurf zur Diskussion dar. Nachdem Punkt 3 den Inhalt nicht wesentlich ändert, kann er gerne herausgenommen werden, wenn dadurch ein Kompromiss zustande kommt.

GV Michael Rauchwarter ist ebenfalls dafür, den Punkt 3 aus dem Grundsatzbeschluss herauszunehmen, wenn dies zu einer Einigung beitragen würde.

GV Ing. Johann Gangl schlägt vor, zunächst anhand eines angenommenen Gesamtprojektvolumens, beispielsweise von € 10 Mio., die auf die Gemeinde entfallenden Kosten zu berechnen. Auf dieser Grundlage soll anschließend beurteilt werden, ob das Projekt für die Gemeinde finanziell tragbar und umsetzbar ist.

GV Judith Tschida sagt, dass die Kinder unsere Zukunft sind und der Neubau der Schule unumgänglich ist.

Bürgermeister Köllner betont, dass eine gut besuchte, zukunftsfähige Schule unerlässlich für die Attraktivität unserer Gemeinde als Lebensstandort ist. Die Fassung dieses Grundsatzbeschlusses wäre ein Zeichen nach außen, dass wir das Projekt fortführen wollen.

GR DI Konrad Tschida weist darauf hin, dass derzeit noch unklar ist, wann das Bauvorhaben tatsächlich umgesetzt wird und daher könne auch keine verlässliche Aussage über die tatsächlichen Projektkosten und deren Aufteilung getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung werde letztlich der zukünftige Gemeinderat treffen müssen. Unabhängig davon sei es jedoch wichtig, bereits jetzt eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob die Gemeinde das Projekt überhaupt verfolgen möchte.

Bürgermeister Köllner sagt, dass die Höhe der Rückzahlungen nie punktgenau gesagt werden kann, da sie von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängen. Positiv würde sich eine höhere Zahl an Schülerinnen und Schülern aus den Sprengelgemeinden Apetlon und Podersdorf auswirken. Ob und in welchem Ausmaß dies tatsächlich eintreten wird, ist jedoch derzeit nicht absehbar. Darüber hinaus hat er bedenken, wie lange die derzeit in Aussicht gestellten Förderungen noch zur Verfügung stehen, wenn man noch länger für eine Entscheidung braucht. Sollten die zugesagten 50 % Landesförderung wegfallen, wäre die Umsetzung eines Schulneubaus nicht mehr möglich und eine Schließung eine Frage der Zeit. Das ist aber nicht unser Ziel. Bürgermeister Köllner schlägt daher nochmal vor, den Punkt 3 aus der Beschlussfassung herauszunehmen und den Punkt 2 geringfügig abzuändern, sollte dies zu einer Einigung beitragen.

GV Ing. Johann Gangl wiederholt, aktuell keinen neuen Grundsatzbeschluss für einen Neubau der Schule fassen zu wollen. Bürgermeister Köllner fragt, ob die ÖVP der Bürgermeisterin von Podersdorf im Wort ist, weil man diesen Grundsatzbeschluss zur finanziellen Besserstellung nicht fassen möchte.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag,

1. den Neubau der Mittelschule Illmitz weiterhin als gemeinsames Projekt der Sprengelgemeinden zu verfolgen und als bevorzugte Lösung den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung oder die Errichtung eines Schulverbandes mit den Gemeinden Apetlon und Podersdorf am See anzustreben;
2. den Bürgermeister zu ermächtigen, die Verhandlungen mit den Sprengelgemeinden über eine entsprechende Vereinbarung bzw. Verbandslösung fortzuführen und die ausgearbeiteten Unterlagen dem Gemeinderat vorzulegen² (13 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der FPÖ für den Antrag, Stimmenthaltung der ÖVP zählt als Gegenstimme)

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass die ÖVP Illmitz nicht gegen den Neubau der Mittelschule ist. Sie spricht sich ausdrücklich für eine zukunftsfähige Mittelschule aus und stellt daher folgenden Gegenantrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Grundsatzbeschluss zum Schulbau zurückzustellen, bis ein umfassender Finanz- und Investitionsplan für die Gemeinde Illmitz vorliegt, der sämtliche geplante Projekte und die daraus entstehenden Kosten, sowie die laufenden und zukünftigen Kreditrückzahlungen und deren Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt darstellt.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss,

1. den Neubau der Mittelschule Illmitz weiterhin als gemeinsames Projekt der Sprengelgemeinden zu verfolgen und als bevorzugte Lösung den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung oder die Errichtung eines Schulverbandes mit den Gemeinden Apetlon und Podersdorf am See anzustreben;
2. den Bürgermeister zu ermächtigen, die Verhandlungen mit den Sprengelgemeinden über eine entsprechende Vereinbarung bzw. Verbandslösung fortzuführen und die ausgearbeiteten Unterlagen dem Gemeinderat vorzulegen.

12) **Mittelschule Illmitz, Antrag der Marktgemeinde Podersdorf am See**

Bürgermeister Köllner führt aus, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Podersdorf am See der Marktgemeinde Illmitz ein Schreiben übermittelt hat, in welchem verschiedene Punkte betreffend dem geplanten Neubau der Mittelschule angesprochen sowie ergänzende Informationen angefordert werden. Das Schreiben wurde den Fraktionen bereits vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Die Marktgemeinde Illmitz bedankt sich ausdrücklich für dieses Schreiben, da dadurch klar ersichtlich wird, welche Überlegungen und Bedenken seitens der Marktgemeinde Podersdorf am See bestehen. Gleichzeitig wird Verständnis dafür gezeigt, dass angesichts der angespannten finanziellen Situation aller Gemeinden wirtschaftliche Überlegungen eine wesentliche Rolle spielen. Auch die Marktgemeinde Illmitz ist verpflichtet, verantwortungsvoll mit ihren finanziellen Möglichkeiten umzugehen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich beim Neubau der Mittelschule um ein gemeindeübergreifendes Projekt handelt, welches langfristig allen Schülerinnen und Schülern des gesamten Pflichtschulsprengels dienen soll und daher auch gemeinsam betrachtet werden sollte.

Im Antwortschreiben soll zunächst eine unrichtige Aussage richtiggestellt werden. Entgegen der im Schreiben der Marktgemeinde Podersdorf am See enthaltenen Behauptung sind für das Schuljahr 2026/2027 sehr wohl Schülerinnen und Schüler aus Illmitz an der Mittelschule angemeldet.

Weiters soll erläutert werden, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen seit dem im Jahr 2023 gefassten Grundsatzbeschluss wesentlich geändert haben. Damals war eine Vorschreibung der Errichtungskosten über

Schülerhaltungsbeiträge gesetzlich noch nicht möglich. Mit der Novelle des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes Ende 2024 zählen nunmehr auch Errichtungskosten zum Schulsachaufwand und können grundsätzlich über Schülerhaltungsbeiträge vorgeschrieben werden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Illmitz den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2023 aufgehoben und durch einen neuen Grundsatzbeschluss ersetzt. Dieser verfolgt weiterhin das Ziel, gemeinsam mit den Sprengelgemeinden Apetlon und Podersdorf am See eine Kooperationsvereinbarung beziehungsweise einen Schulverband zu errichten.

Im Antwortschreiben soll darüber hinaus auf die einzelnen von der Marktgemeinde Podersdorf am See angesprochenen Punkte eingegangen werden.

Dabei wird unter anderem festgehalten, dass die gemeinsame Nutzung gewisser Räume und Technikanlagen im Rahmen einer Vereinbarung beziehungsweise eines Schulverbandes transparent und verursachungsgerecht geregelt werden kann, bzw. wie eine Überschneidung vermieden werden kann. Hinsichtlich des Turnsaales wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser seit Amtsantritt des derzeitigen Bürgermeisters auch Vereinen aus den Sprengelgemeinden jederzeit offen gestanden wäre, entsprechende Anfragen jedoch bislang nicht eingelangt sind. Es liegen zudem keine Aufzeichnungen auf, dass dies in der Vergangenheit anders war. Die Aula wird derzeit für schulische Veranstaltungen sowie seitens der Marktgemeinde Illmitz ausschließlich für die Durchführung von Wahlen genutzt. Eine darüberhinausgehende Nutzung durch die Marktgemeinde findet derzeit nicht statt.

Ebenso wird dargestellt, dass Reinigungspersonal und Küchendienst bereits heute schulübergreifend organisiert werden und sich die gegenseitigen Unterstützungsleistungen weitgehend ausgleichen. Darüber hinaus übernimmt die Marktgemeinde Illmitz seit Jahrzehnten zahlreiche Verwaltungs- und Bauhofleistungen, ohne diese gesondert an die übrigen Sprengelgemeinden zu verrechnen. Sollte künftig eine noch genauere verursachungsgerechte Kostenaufteilung gewünscht werden, werden auch diese Leistungen entsprechend berücksichtigt und den anderen Gemeinden aufgerechnet.

Zum Thema Eigentumsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass ein Schulgebäude nach mehreren Jahrzehnten einen erheblichen Teil seines Wertes verliert und laufend Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein werden. Zusätzlich bringt die Marktgemeinde Illmitz das Baugrundstück ein welches andernfalls wirtschaftlich vorteilhafter genutzt werden könnte und hat durch intensive Gespräche mit dem Land Burgenland wesentlich dazu beigetragen, dass eine außergewöhnlich hohe Förderung von 50 % erreicht werden konnte, von welcher alle Sprengelgemeinden gleichermaßen profitieren.

Zu den angeforderten Unterlagen wird festgehalten, dass derzeit noch keine Einreichplanung vorliegt, da bisher lediglich eine Konzeptstudie erstellt wurde. Ebenso werden die derzeit verfügbaren Schülerzahlen, soweit möglich, sowie weitere Informationen zur Verfügung gestellt. Langfristige Entwicklungen können naturgemäß jedoch nicht seriös prognostiziert werden.

Abschließend soll im Schreiben nochmals betont werden, dass die Marktgemeinde Illmitz weiterhin eine partnerschaftliche und faire Lösung anstrebt. Ziel bleibt eine gemeinsame Verantwortung aller Sprengelgemeinden für eine moderne und zukunftsorientierte Mittelschule. Dieses Projekt wurde bereits gemeinsam mit dem Land Burgenland als bedeutendes Zukunftsprojekt für die Region vorgestellt und soll auch weiterhin in diesem Geist weiterverfolgt werden.

Der Bürgermeister stellt daher an den Gemeinderat den Antrag, einem Antwortschreiben mit den angeführten Punkten an die Marktgemeinde Podersdorf am See die Zustimmung zu erteilen. (13 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der FPÖ für den Antrag, Stimmenthaltung der ÖVP zählt als 8 Gegenstimmen)

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, einem Antwortschreiben mit den angeführten Punkten an die Marktgemeinde Podersdorf am See die Zustimmung zu erteilen.

13) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 12. Juni 2026 getagt und der diesbezügliche Bericht wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Auch liegt dieser dem Gemeinderat vor. Diese Sitzung wurde von Obmann Hannes Heiss MSc. geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht den Obmann, diesbezüglich zu berichten.

Der Vorsitzende, Obmann Hannes Heiss Msc., eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest. Als Beglaubiger wird keine bestimmte Person bestellt, da alle Anwesenden des Prüfungsausschusses diese Niederschrift unterschreiben.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1. Buchhaltungs- und Kassenkontrolle

Die Monate März 2026 bis Mai 2026 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

2. Entwicklung der Abgaben, Kommunalsteuer und Ortstaxe der Jahre 2025, 2024 und 2023

2023	€	2.198.182,90
2024	€	2.237.322,25

Der Abgabenvergleich lag im Jahr 2024 mit € 2.237.322,25 um € 39.139,35 bzw. 1,78% über den Wert des Jahres 2023 (€ 2.198.182,90)

2025	€	2.640.377,44
------	---	--------------

Der Abgabenvergleich lag im Jahr 2025 mit € 2.640.377,44 um € 403.055,19 bzw. 15,27% über den Wert des Jahres 2024 (€ 2.237.322,25).

Dieser Anstieg ist jedoch nicht als jährlich wiederkehrend anzusehen, da aus der nur alle zehn Jahre anfallenden Abgabe Grabstellengebühr Einnahmen von € 304.860,84 sowie aus der damit verbundenen Abgabe Verwaltungsabgabe (TP 27) weitere € 5.560,00 erzielt wurden.

Kommunalsteuer:

2023	€	381.243,20
2024	€	395.004,25
2026	€	427.591,14

Ortstaxe:

2023	€	252.752,50
2024	€	266.994,00
2025	€	256.545,00

3. Nächtigungen im Rahmen des Frühlingsspaziergangs, Martiniloben und Weinroas für die Jahre 2025, 2024 und 2023

Die Auslastung befindet sich in der beiliegenden Aufstellung.

4. Energiekosten der Gemeindeobjekte für 2025 und 2024

FH Auszahlung 2024	€	140.946,13
FH Auszahlung 2025	€	136.820,64

Der Vergleich lag im Jahr 2025 mit € 136.820,64 um € -4.125,49 bzw. -3% unter den Wert des Jahres 2024 (€ 140.946,13)

Die Hauptenergietreiber sind Mittelschule (€ 42.673,96), öffentliche Beleuchtung (€ 25.280,00), Volksschule (€ 21.143,79), Sportplatz (€ 10.678,17), Kindergarten (8.858,40).

5. Allfälliges

Die Kontostände per 12. Juni 2026 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0212	€	832.998,71	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 4099	€	153,33	(Konto Stareabwehr)
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€	13.764,79	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0428	€	48.278,28	(Kanalerneuerungsrücklage)

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

Sparbuch RAIBA 30.081.350	€	35.906,96
Sparbuch Sparkasse 21658850500	€	3.821.540,65

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 150,23 per 12. Juni 2026 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geführten Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 4. September 2026, 14:00 Uhr

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

17) Allfälliges

***) Spatenstich Feuerwehrhaus**

Bürgermeister Köllner lädt den gesamten Gemeinderat recht herzlich zum Spatenstich für den Umbau des Feuerwehrhauses am Montag den 27. Juli 2026 um 16.30 Uhr ein.

***) Platzkonzert Spätstarter**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass am 24. Juli 2026 ab 19.30 Uhr das Platzkonzert mit den „Spätstartern“ stattfindet und lädt den Gemeinderat herzlich dazu ein.

***) Heimatabend**

Bürgermeister Köllner teilt, dass am 14. August wieder der Illmitzer Heimatabend stattfindet. Er bittet hierzu um Freiwillige, die beim Ausschank helfen können.

***) Rebzikade**

DI Konrad Tschida fragt, was gegen die Verbreitung der Rebzikade unternommen wird?

Bürgermeister Köllner antwortet, dass man bereits darüber informiert und sensibilisiert hat. Seitens der Gemeinde wurden Gelbtafeln zur Verfügung gestellt. Sollte sich jemand nicht darum kümmern, können die Eigentümer der angezeigt werden. Die BH Neusiedl am See ist hier die zuständige Behörde.

GR Ing Michael Nekowitsch teilt mit, dass seiner Meinung nach die goldgelbe Vergilbung der Rebe vom Kirchentellinsfurterplatz bis zum Wasserhaus auf fast jedem Grundstück zu sehen ist. In Richtung Sandeck wird es sicher auch viele Fälle geben.

***) Starebekämpfung**

DI Konrad Tschida fragt an, was nun die endgültige Lösung gegen die Stare ist?

Bürgermeister Köllner antwortet, dass es wie seit längerem bekannt und wie auch schon im Gemeindevorstand und in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2025 besprochen, der Vorstand des Weinbauvereines nicht mehr organisiert und sich bis dato kein neuer Zusammenschluss gefunden hat. Daher sind die Weinbauern für sich selbst verantwortlich, was seitens des Weinbauvereins und der Gemeinde mehrfach kundgetan wurde.

GR Ing. Michael Nekowitsch stimmt dem zu.

***) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im September 2026 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 21.00 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: